

Tätigkeitsbericht 2025

Fast schon traditionell fand zum Jahresbeginn 2025 die erste Sitzung des Ausschusses Arbeitsmedizin zusammen mit dem Ausschuss Prävention und Rehabilitation statt. Eine zentrale Rolle dieser gemeinsamen Sitzung am 21. Januar 2025 spielten präventive und gesundheitsförderliche Bedarfe in beruflichen und außerberuflichen Lebenswelten. Eine wirksame Prävention kann kaum früh genug beginnen. Wir wissen aus einer 2024 veröffentlichten britischen Untersuchung, dass kurz vor der Aufhebung der Zuckerrationierung in England im September 1953 geborene Kinder Jahrzehnte später – im Alter von 60+ Jahren – deutlich seltener Diabetes und Hypertonie aufweisen als kurz nach der Aufhebung der Zuckerrationierung geborene Kinder. Diese Untersuchung verdeutlicht eindrucksvoll die hohe Bedeutung früher – bereits vorgeburtlicher – ernährungsbezogener Prägungen für das gesamte spätere Leben. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung der sächsischen Ärzteschaft anlässlich ihrer 74. Kammerversammlung an die Bundesregierung ausdrücklich zu begrüßen, eine Zuckersteuer auf stark zuckerhaltige Getränke und Lebensmittel einzuführen sowie ein umfassendes Werbeverbot für zuckerhaltige Produkte zu erlassen, die sich an Kinder richten.

Mit Sorge sehen der Ausschuss Arbeitsmedizin und der Ausschuss Prävention und Rehabilitation in diesem Zusammenhang Entwicklungen, die in Sachsen das Sportangebot für Schulkinder reduzieren. Besprochen wurden in der gemeinsamen Sitzung der beiden Ausschüsse erste Ergebnisse der vom BMG geförderten, vom Institut und Poliklinik für Arbeits- und Sozialmedizin zusammen mit dem Amt für Gesundheit der Stadt Dresden und weiteren Kooperationspartnern durchgeführten „KitaGesund“-Studie. Hier wurden Daten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) zur Kita-Untersuchung mit Daten der Schulaufnahmeuntersuchung verknüpft und durch eine Elternbefragung ergänzt. Es zeigte sich, dass eine Mediennutzung von mehr als einer Stunde pro Tag im Kitaalter das Risiko für Übergewicht wie auch für Sprachauffälligkeiten bei Schulaufnahme deutlich erhöht. Der Ausschuss Arbeitsmedizin und der Ausschuss Prävention und Rehabilitation weisen nachdrücklich darauf hin, dass präventive Anstrengungen sich vermehrt auf die (früh-)kindliche Sprachförderung, Bewegungsförderung und die Einschränkung von Mediennutzung beziehen müssen.

Erstmalig im Jahr 2024 fand auf gemeinsame Initiative des Ausschusses Arbeitsmedizin und des Ausschusses Prävention und Rehabilitation die curriculare Fortbildung „Gesundheitsförderung und Prävention“ an der Sächsischen Landesärztekammer (SLÄK) statt. Dieses Angebot wurde seitens der Ärzteschaft gut angenommen, so dass eine Verstetigung geplant ist. Im April 2026 wird diese Fortbildungsveranstaltung wieder unter der wissenschaftlichen Leitung von Dr. Daniel Kämpf (Ausschuss Arbeitsmedizin) und Dr. Guido Waldmann (Ausschuss Prävention und Rehabilitation) stattfinden.

Der Mutterschutz stellte im Jahr 2025 wiederum ein wichtiges Thema für den Ausschuss für Arbeitsmedizin dar. Der Ausschuss beschäftigte sich insbesondere mit einer neuen Regel und einer neuen Information des Ausschusses für Mutterschutz (AfMu) beim heutigen Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ). Der neuen AfMu-Regel zufolge stellen Tätigkeiten mit den Narkosegasen Isofluran, Desfluran und Sevofluran bei Einhaltung des Standes der Technik keine unverantwortbare

Gefährdung dar. Es kann sich aber eine unverantwortbare Gefährdung ergeben, wenn z.B. mit offenen Systemen gearbeitet wird. Es gibt eine Mutterschutz-Info für schwangere und stillende Ärztinnen sowie für medizinisches Personal, in der die wesentlichen Punkte zu gefährdenden Stoffen, wie z.B. Biostoffe, Gefahrstoffe oder ionisierende Strahlung aufgeführt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei stillenden Frauen das vorläufige Aussetzen des Stillens nach einer Nadelstichverletzung eine Maßnahme darstelle, die eine unverantwortbare Gefährdung ausreichend sicher verhindere.

Weitere Themen der vielfältigen Arbeit des Ausschusses Arbeitsmedizin im vergangenen Jahr betrafen u.a. das betriebliche Eingliederungsmanagement, die telemedizinische betriebsärztliche Versorgung, arbeitsmedizinische Vorsorge bei unter Betreuung stehenden Beschäftigten sowie psychische Belastungen und psychische Erkrankungen in der Arbeitswelt.

Für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2025 möchten wir dem Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer und den Mitgliedern der anderen Ausschüsse ebenso wie den Herausgebern des Sächsischen Ärzteblattes herzlich danken!

Prof. Dr. Andreas Seidler, Dresden, Vorsitzender
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2025“)